

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 90

Beschlusskontrolle: 12.07.2019

Beschlussvorlage- Nr. 0004/19 öffentlich

Betreff: Entsendung von Vertretern der Stadt in Organe von Unternehmen,
Zweckverbänden und Unterhaltungsverbänden

Entscheidung Stadtrat	04.07.2019	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Stadtrat hat über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Organe von Unternehmen, Zweckverbänden und Unterhaltungsverbänden zu entscheiden.

Begründung:

1. Beteiligungen der Stadt (vgl. auch Anlage 1)

Die Stadt ist unmittelbar an folgenden Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt:

- Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH, BWG (100 %)
- BFG-Bernburger Freizeit GmbH (99 %)
- indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. (30 %)
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co. KG, KOWISA (0,7 %)
- Kommunale IT-Union eG (KITU), ein Geschäftsanteil i. H. v. 5 T€
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO), ein Geschäftsanteil i. H. v. 2,08 %.

Über die BFG ist die Stadt auch mittelbar an der Stadtwerke Bernburg GmbH, SWB (50,5 %) und deren Töchtern Solarenergie Sachsen-Anhalt, SOLSA (25,3 %), Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG (2,5 %) und MVV Biogas Bernburg GmbH (5,01 %) beteiligt¹.

Des Weiteren ist die Stadt Mitglied im Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV), Abwasserverband Köthen, Abwasserzweckverband Ziethetal (AZV) in Auflösung und in den Unterhaltungsverbänden (UHV) Westliche Fuhne/Ziethen, Taube-Landgraben, Untere Bode und Wipper-Weida.

2. Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform

Zu bestimmen sind die Vertreter der Stadt für die Aufsichtsräte der BWG, der BFG und der SWB.

Darüber hinaus sind die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV) zu bestimmen. Die Stadt ist zwar kein Gesellschafter der BTV, darf aber aufgrund des Gesellschaftsvertrages der BTV und in Verbindung mit dem Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 zwischen der Stadt und dem Landkreis Bernburg (heute: Salzlandkreis) Mitglieder in den Aufsichtsrat der BTV entsenden.

Die Vertretung der Stadt in den Organen der GmbH erfolgt nach Maßgabe des § 131 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

2.1 Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Nach § 131 Abs. 1 KVG LSA vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen in Privatrechtsform. Er kann gemäß § 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA einen Beschäftigten der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.

¹Darüber hinaus ist die Stadt auch an folgenden Töchtern der SOLSA beteiligt: Windenergie Frehne GmbH & Co. KG (3,9 %), Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG, TOW (2,1 %), WindStrom SOLSA GmbH (12,62 %), Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, TEE (0,56 %) und Windenergie Mangelsdorf GmbH & Co.KG (3,13 %).

2.2 Vertretung im Aufsichtsrat

Hat die Stadt nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, ein oder mehrere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, gehört der Oberbürgermeister dem Aufsichtsrat nach § 131 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 131 Abs. 1 KVG LSA kraft seines Amtes an.

Darf die Stadt neben dem Bürgermeister weitere Vertreter entsenden, so entscheidet über die Bestellung dieser weiteren Vertreter der Stadtrat nach § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA, unter Anwendung des Verfahrens zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA.

Zur Vermeidung einer Interessenkollision darf sich die Stadt nicht durch ein und dieselbe Person sowohl in der Geschäftsführung als auch im Aufsichtsrat vertreten lassen (§ 131 Abs. 2 KVG LSA).

Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können (gemäß der jeweiligen Gesellschaftsverträge) durch den Stadtrat Ersatzmitglieder bestellt werden, damit für den Fall, dass ein Mitglied dauerhaft seinen Sitz nicht mehr wahrnehmen kann, keine Nachwahl erfolgen muss. Ersatzmitglieder sind keine Vertretung für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied verhindert ist.

2.3 Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder

Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Fraktionen und den Stadtrat neben den erforderlichen Sachkenntnissen und Qualifikationen, die von einem Aufsichtsratsmitglied gefordert werden, auch eine paritätische Gremienbesetzung zu berücksichtigen.

2.3.1 Qualifikation und Sachkenntnisse

Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat tragen Verantwortung für die Geschäftspolitik des jeweiligen Unternehmens. Es ist aufgrund der komplexen Vorgänge und des wirtschaftlichen Handelns notwendig, dass sie über Sachkenntnisse und wirtschaftliche Erfahrung verfügen. Nach der Rechtsprechung muss ein Aufsichtsratsmitglied diejenigen Mindestkenntnisse und –fähigkeiten allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art besitzen oder sich aneignen, die es braucht um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können². Die notwendigen Sachkenntnisse können durch berufliche Erfahrung und/oder durch längere kommunalpolitische Tätigkeit in verschiedene Funktionen erbracht werden.

Näheres zur Qualifikation, die die Mitglieder des Aufsichtsrates aufweisen sollten, und den Rechten und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder enthält der vom Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt ausgegebene Leitfaden 2, Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen³.

Der Leitfaden wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt und kann auch bei der Beteiligungsverwaltung der Stadt, Rathaus I, Zimmer 208 eingesehen werden.

²BGH, Urteil vom 15.11.1982, Az. II ZR 27/82, BGHZ 85, 293, 295 f. – Hertie.

³ Vgl. unter https://publicgovernance.de/media/Land_Sachsen-Anhalt_Leitfaden_fuer_Aufsichtsratsraete.pdf, letzter Zugriff: 04.06.2019.

2.3.2 Gleichstellungsgebot

Gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 06.12.2017, 3 LB 11/17⁴, hat die Gemeinde bei der Entscheidung über die Berufung und Entsendung von Gemeindevertretern in den Aufsichtsrat einer privat-rechtlich organisierten kommunalen Gesellschaft das landesrechtliche Gleichstellungsgebot zu beachten. Somit müssen bei der Besetzung von Gremien wie Aufsichtsräten, Beiräten, Ausschüssen, Vorständen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Auch wenn sich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein auf das Gleichstellungsgebot des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein bezieht, dürfen vergleichbare Vorschriften anderer landesrechtlicher Gleichstellungsgesetze in gleicher Weise auszulegen sein.

Gemäß § 10 Abs. 1 Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt (FrFG) haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Gemäß § 11 Abs. 1 FrFG sollen bei der Berufung von Mitgliedern in Gremien die Dienststellen und Einrichtungen Frauen und Männer hälftig berücksichtigen.

2.4 Berechnung der Sitze

Die Berechnung bei der Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen des Gemeinderates erfolgt gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren ist ein Quotenverfahren mit Restzuteilung nach größten Nachkommastellen. Die Sitze werden dabei in zwei Schritten verteilt.

Zunächst werden die Stimmen der Fraktion mit der Anzahl der Aufsichtsratssitze multipliziert und durch die Mitgliederzahl der Fraktionen des Stadtrates geteilt. Die sich dabei ergebenden ganzen Zahlen werden der Fraktion als entsprechende Sitze zugeordnet.

Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind diese nach dem größten Zahlenbruchteil auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das durch den Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehen ist.

Für diese Vorlage wurden die Meldungen über Fraktionsbildungen berücksichtigt, die dem Stadtratsbüro bis zum 20.06.2019 vorlagen. Sollten sich davon abweichende Fraktionen bilden muss eine Neuberechnung erfolgen. Die bis zu diesem Zeitpunkt von den Fraktionen bereits gemeldeten Personen wurden in den Beschlussvorschlag eingetragen.

2.4.1 Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH /BWG)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BWG besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister gehört kraft seines Amtes dem Aufsichtsrat an. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Beschäftigter oder Beamter der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) und wird durch den Oberbürgermeister entsandt. Durch den Stadtrat sind weitere 8 Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Die durch den Stadtrat entsandten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein (§ 6 Abs. 1

⁴ Vgl. unter http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/2o3m/page/bsshprod.psm1;jsessionid=C7DDBE0C3F649416A2D2BE582B113E12.jp14?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=MWRE180000757%3Ajuris-r02&doc.part=L&doc.price=0.0&doc.hl=1, letzter Zugriff: 04.06.2019.

Gesellschaftsvertrag BWG).

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	13	2,66	2	1	3
FDP	8	1,64	1	Los	1+ Gewinner Los
Linke	8	1,64	1	Los	1+ Gewinner Los
SPD	5	1,02	1		1
Grüne/BBG	5	1,02	1		1

Da die FDP und die Linke die gleichen Anteile haben, muss der/die Stadtratsvorsitzende das Los ziehen, um festzustellen, welcher Fraktion der Sitz zusteht.

2.4.2 Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern. Der Oberbürgermeister gehört kraft seines Amtes dem Aufsichtsrat an. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Beschäftigter oder Beamter der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) und wird durch den Oberbürgermeister entsandt. Durch den Stadtrat sind weitere 8 Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Die durch den Stadtrat entsandten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein (§ 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag BFG).

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	13	2,66	2	1	3
FDP	8	1,64	1	Los	1+ Gewinner Los
Linke	8	1,64	1	Los	1+ Gewinner Los
SPD	5	1,02	1		1
Grüne/BBG	5	1,02	1		1

Da die FDP und die Linke die gleichen Anteile haben, muss der/die Stadtratsvorsitzende das Los ziehen, um festzustellen, welcher Fraktion der Sitz zusteht.

2.4.3 Aufsichtsrat der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)

2.4.3.1 Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWB besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern, davon entsendet die Stadt 4 Mitglieder. Der Oberbürgermeister gehört kraft seines Amtes dem Aufsichtsrat an. Durch den Stadtrat sind weitere 3 Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Die Entsandten müssen nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	13	1,0	1		1
FDP	8	0,6		1	1
Linke	8	0,6		1	1
SPD	5	0,3			
Grüne/BBG	5	0,3			

2.4.3.2. Aufsichtsratsvorsitzender

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der SWB bestimmt die Stadt Bernburg (Saale) den Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus dem Kreis der von ihr entsandten Mitglieder. Dazu gehört nach § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag auch der Oberbürgermeister.

Das Verfahren bestimmt sich nach § 56 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 KVG LSA. Es werden alle Kandidaten gleichzeitig zur Abstimmung gestellt. Aufsichtsratsvorsitzender wird derjenige, der im ersten Abstimmungsgang die Mehrheit der anwesenden Stimmen erreicht (Ja-Stimmen), wird diese Mehrheit nicht erreicht, so genügt im zweiten Abstimmungsgang die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

2.4.4 Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH (BTV)

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BTV besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern. Davon entsendet die Stadt 3 Mitglieder, einen Bediensteten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) und 2 Mitglieder des Stadtrates.

Fraktion	Anzahl	Anteil der Sitze	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Zahlenbruchteil	Sitze insgesamt
CDU	13	0,67		1	1
FDP	8	0,4		Los	1+ Gewinner Los
Linke	8	0,4		Los	1+ Gewinner Los
SPD	5	0,26			
Grüne/BBG	5	0,26			

Da die Linke und die FDP die gleichen Anteile haben, muss der/die Stadtratsvorsitzende das Los ziehen, um festzustellen, welcher Fraktion der Sitz zusteht.

3. Vertretung der Stadt in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)

Für die Verbandsversammlungen des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“, des Abwasserverbandes Köthen und ggf. des in Abwicklung befindlichen Abwasserzweckverbandes Ziethetal sind jeweils Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen zu wählen.

3.1 Voraussetzungen

Vertreter und Stellvertreter müssen nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Ausgeschlossen sind nach § 11 Abs. 2 GKG LSA

1. hauptamtliche Beamte und Angestellte des Zweckverbandes,
2. leitende Beamte oder leitende Angestellte einer juristischen Person oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder des Privatrechts, wenn der Zweckverband in einem beschließenden Organ dieser Organisation mehr als die Hälfte der Stimmen hat,
3. Beamte und Angestellte, die vorbereitend oder entscheidend unmittelbare Aufgaben der Kommunal- oder Fachaufsicht über den Zweckverband wahrnehmen.

Wie oben unter 2.3.2. erwähnt, haben auch hier Kommunen darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.

Gemäß § 11 Abs. 3 KGG LSA sind die Vertreter an die Beschlüsse des sie entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Sie haben die sie entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

Die Wahl erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA:

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, findet § 56 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 KVG LSA keine Anwendung. Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder bei denen mehr als eine Stimme für einen Bewerber abgegeben wurden, sind ungültig.

3.2. Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV)

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des WZV vom 31.05.2013, in der Fassung der Änderung vom 27.11.2017 wählt jede Mitgliedsgemeinde einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

3.3. Abwasserverband Köthen (AV Köthen)

Gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung des AV Köthen vom 27.05.2004, in der Fassung der Änderung vom 12.12.2018 wählt jede Mitgliedsgemeinde je angefangene zweitausend seiner im Verbandsgebiet wohnenden Einwohner einen Vertreter für die Verbandsversammlung. Die Stadt Köthen (Anhalt), wählt unabhängig von ihrer Einwohnerzahl so viele Vertreter, wie alle

übrigen Verbandsmitglieder zusammen (§ 5 Abs. 3). Aufgrund der Einwohnerzahl der Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern hat die Stadt Bernburg (Saale) einen Vertreter zu wählen. Zusätzlich ist ein Stellvertreter zu wählen, der den Vertreter im Verhinderungsfall vertritt.

3.4. Abwasserzweckverband „Ziethetal“ (AZV)

Nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung des AZV vom 14.03.2005, in der Fassung der letzten Änderung vom 18.12.2017 wählt die Stadt einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung. Der Vertreter und Stellvertreter bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Bisherige Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung der AZV sind Frau Hannelore Hausmann (Vertreterin) und Herr Uwe Cisewski (Stellvertreter). Beide sind bereit die Vertretung bzw. Stellvertretung bis zur Abwicklung des Verbandes, die voraussichtlich noch dieses Jahr erfolgen soll, wahrzunehmen.

Eine Neuwahl von Vertreter / Stellvertreter ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, hier keine Neuwahl vorzunehmen.

4. Unterhaltungsverbände (UHV)

Nach Maßgabe von § 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) entsendet die Stadt als Verbandsmitglied je einen Vertreter⁵ in die Verbandsversammlungen der UHV Westliche Fuhne/Ziethetal, UHV Taube-Landgraben, UHV Untere Bode und UHV Wipper-Weida, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist. Die Hauptaufgabe der Verbandsversammlung, die in der Regel nur alle vier Jahre tagt, ist die Bestimmung der Vertreter für den jeweiligen Verbandsausschuss. Die maßgeblichen Entscheidungen werden im Verbandsausschuss getroffen.

Die bisherige Vertretung der Stadt für die Wahlperiode 2014-2019 wurde durch Herrn Holger Dittrich (Vertretung: Frau Claudia Müller) wahrgenommen. Beide haben ihre Bereitschaft bekundet, die Vertretung der Stadt in den o.g. UHV auch für die nächste Wahlperiode (2019-2024) wahrnehmen zu wollen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, diese Personen erneut zu wählen.

⁵ Oder einen durch den Gemeinderat oder den Verbandsgemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet.

Beschlussvorschlag:

I.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft folgende durch den Stadtrat entsandten Vertreterinnen und Vertretern in Unternehmen und Zweckverbänden, an denen die Stadt beteiligt ist, ab:

1. Alle durch Beschluss vom 10.07.2014 (BV 12/14), entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH, der BFG-Bernburger Freizeit GmbH, der Stadtwerke Bernburg GmbH und der Bernburger Theater- und Veranstaltungsgesellschaft mbH.
2. Den durch Beschluss vom 10.07.2014 (BV 12/14), entsandten Vertreter sowie Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“.
3. Die durch Beschlüsse vom 27.10.2016 (BV 461/16) und 15.12.2016 (BV 486/16/1), entsandte Vertreterin sowie deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen.

II. Entsendung von Vertretern in privatrechtliche Unternehmen

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Vertretung der Stadt in Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist wie folgt:

1. Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stellt die Verteilung der acht durch den Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglieder der BWG auf Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates und deren namentliche Besetzung wie folgt fest:

a) Losverfahren

Der/Die Vorsitzende zieht das Los für den jeweils 2. Sitz der Fraktionen Die Linke und FDP.

Der Sitz entfällt auf _____

b) Besetzung

Von Amts wegen

Oberbürgermeister

Benennende Fraktion

Mitglied

Ersatzmitglied

CDU

1. Dr. Jens Kramersmeyer
2. Uwe Cisewski
3. Heiner Rohr

Börries Hochfeldt
Dr. Johannes Oidtmann
Danny Krebs

Die Linke

1. _____
2. _____ (Los) _____

FDP

1. _____
2. _____ (Los) _____

SPD

1. Uwe Schmidt _____

Bündnis 90/Die Grünen/BBG

1. _____ _____

2. Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stellt die Verteilung der acht durch den Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglieder der BFG auf Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates und deren namentliche Besetzung wie folgt fest:

a) Losverfahren

Der/Die Vorsitzende zieht das Los für den jeweils 2. Sitz der Fraktionen Die Linke und FDP.
Der Sitz entfällt auf _____

b) Besetzung

<u>Von Amts wegen</u>	Oberbürgermeister	
<u>benennende Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
CDU	1. Stefan Ruland 2. Jürgen Weigelt 3. Hartmut Zellmer	Danny Krebs Uwe Cisewski Dr. Johannes Oidtmann
Die Linke	1. _____ 2. _____ (Los)	_____ _____
FDP	1. _____ 2. _____ (Los)	_____ _____
SPD	1. Ronny Beier	_____
Bündnis 90/Die Grünen/BBG	1. _____	_____

3. Aufsichtsrat der Stadtwerke Bernburg GmbH

3.1 Besetzung

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stellt die Verteilung der drei durch den Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglieder der SWB auf Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates und deren namentliche Besetzung wie folgt fest:

<u>Von Amts wegen</u>	Oberbürgermeister	
<u>benennende Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
CDU	Stefan Ruland	Dr. Jens Kramersmeyer
Die Linke	_____	_____
FDP	_____	_____

3.2 Aufsichtsratsvorsitz

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der SWB wird aus den unter 3.1 aufgeführten Mitgliedern folgendes Mitglied bestimmt:

1. Abstimmung nach §§ 56 Abs. 6 i.V.m. Abs. 4 KVG LSA, (Mehrheit der Anwesenden erforderlich)

Kandidat für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden	Ja-Stimmen
--	-------------------

Oberbürgermeister	_____	_____
-------------------	-------	-------

CDU	_____	_____
-----	-------	-------

Die Linke	_____	_____
-----------	-------	-------

FDP	_____	_____
-----	-------	-------

Bei Bedarf 2. Abstimmung (Bestimmt ist, wer die meisten Stimmen hat):

Kandidat für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden	Ja-Stimmen
--	-------------------

Oberbürgermeister	_____	_____
-------------------	-------	-------

CDU	_____	_____
-----	-------	-------

Die Linke	_____	_____
-----------	-------	-------

FDP	_____	_____
-----	-------	-------

Bei Bedarf Losverfahren (bei Stimmgleichheit in der 2. Abstimmung):

Der/Die Vorsitzende zieht das Los unter den stimmgleichen Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Das Los entfällt auf _____.

Ergebnis: Zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Aufsichtsrats der Stadtwerke Bernburg GmbH wird bestimmt _____.

4. Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs- GmbH

a) Losverfahren

Der/Die Vorsitzende zieht das Los für den jeweils 2. Sitz der Fraktionen Die Linke und FDP.
Der Sitz entfällt auf _____

b) Besetzung

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stellt die Verteilung der drei durch den Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglieder der BTV auf Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates und deren namentliche Besetzung wie folgt fest:

<u>benennende Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
Bediensteter der Stadtverwaltung	Paul Koller	
CDU	Börries Hochfeldt	Stefan Ruland
Die Linke ODER FDP	_____	_____

III. Wahlen

1. Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

a) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt als **Vertreter** der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“:

1. Wahlgang	Kandidaten	Ja-Stimmen
	Detlef Mannich	_____
	Peter Eckert	_____
	_____	_____
	_____	_____
Bei Bedarf 2. Wahlgang	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Bei Bedarf Losverfahren (bei Stimmgleichheit in der 2. Abstimmung):

Der/Die Vorsitzende zieht das Los unter den stimmgleichen Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Das Los entfällt auf _____.

Ergebnis: Zum Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethen wurde gewählt _____.

b) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt als **Stellvertreter des Vertreters** der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“:

1. Wahlgang	Kandidaten	Ja-Stimmen
	Börries Hochfeldt	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Bei Bedarf 2. Wahlgang

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bei Bedarf Losverfahren (bei Stimmgleichheit in der 2. Abstimmung):

Der/Die Vorsitzende zieht das Los unter den stimmgleichen Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Das Los entfällt auf _____.

Ergebnis: Zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe wurde gewählt _____.

2. Abwasserverband Köthen

a) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt als **Vertreter** der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen:

1.. Wahlgang	Kandidaten	Ja-Stimmen
	Mirko Bader	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Bei Bedarf 2. Wahlgang

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bei Bedarf Losverfahren (bei Stimmgleichheit in der 2. Abstimmung):

Der/Die Vorsitzende zieht das Los unter den stimmgleichen Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Das Los entfällt auf _____.

Ergebnis: Zum Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen wurde gewählt _____.

b) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt als **Stellvertreter des Vertreters** der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Zieth“:

1. Wahlgang	Kandidaten	Ja-Stimmen
	Uwe Cisewski	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Bei Bedarf 2. Wahlgang

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bei Bedarf Losverfahren (bei Stimmgleichheit in der 2. Abstimmung):

Der/Die Vorsitzende zieht das Los unter den stimmgleichen Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Das Los entfällt auf _____.

Ergebnis: Zum Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen wurde gewählt _____.

3. Unterhaltungsverbände

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt als Vertreter sowie als Stellvertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Westliche Fuhne/Zieth, Taube-Landgraben, Untere Bode und Wipper-Weida

<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
Holger Dittrich	Claudia Müller

Ja-Stimmen _____

Anlage: Anlage 1: Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale)

